

10	Strategische Leitung	2026-397
10.12	Schulpflege	
10.12.11	Administration und Entschädigung	

Entschädigung 10% besondere Aufgaben

IDG-Status: öffentlich

A-Geschäft

Ausgangslage

Die Schulpflege hat sich für die Legislaturperiode 2026–2030 neu konstituiert und die Ressortverteilung den aktuellen strategischen Herausforderungen angepasst.

In den kommenden Jahren stehen im Bereich Schulraumplanung und Liegenschaften bedeutende Projekte an. Gleichzeitig nehmen die Anforderungen im Bereich Digitalisierung, insbesondere aufgrund von Digilex sowie der Informations- und ICT-Sicherheit an den Volksschulen, erheblich zu.

Bislang waren die Themen ICT und Gebäudesicherheit dem Ressort «Liegenschaften / Infrastruktur» zugeordnet. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit der Schulraumplanung und dem Unterhalt der bestehenden Schulanlagen wurde beschlossen, diese Aufgaben organisatorisch zu trennen und das neue Ressort «ICT und Sicherheit» zu schaffen. Dadurch können beide Themenbereiche mit der erforderlichen strategischen Aufmerksamkeit bearbeitet werden.

Die gemäss Art. 26 der Besoldungsverordnung vorgesehenen 90 Stellenprozente für die strategische Arbeit der Schulpflege verteilen sich ab 1. Juli 2026 wie folgt:

- Präsidium: 30 %
- Liegenschaften: 15 %
- Finanzen: 15 %
- Musikschule/Freizeitkurse: 15 %
- ICT und Sicherheit: 15 %

Das Ressort Sonderpädagogik und Schülerbelange verbleibt beim Präsidium. Damit wird die Kontinuität in diesem strategisch wichtigen Aufgabenbereich sichergestellt, da die Präsidentin dieses Ressort bereits in der vergangenen Legislatur verantwortet hat.

Antrag

1. Der Präsidentin werden für die Dauer der Legislaturperiode 2026–2030 aufgrund der ausserordentlichen Mehrbelastung infolge der Neuorganisation der Ressorts sowie der anstehenden strategischen Grossprojekte eine Entschädigung von zusätzlich 10 Stellenprozente gemäss Art. 22 Abs. 2 und Art. 28 der Besoldungsverordnung bewilligt. Die nichtbudgetierten Kosten für 2026 werden dem Konto 0110.3000.01 belastet und für die weitere Legislaturperiode im selben Konto budgetiert.
2. Die zusätzlichen 10 Stellenprozente werden ausdrücklich als befristete Massnahme genehmigt.
3. Die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellenprozente wird im Rahmen der Neukonstituierung der Schulpflege auf Ende der Legislaturperiode überprüft und über eine Weiterführung oder Aufhebung aufgrund der dannzumal bestehenden Aufgaben- und Belastungssituation neu entschieden.

Gesetzliche Grundlagen

Art. 22 Abs. 2 und Art. 28 der Besoldungsverordnung der Primarschule Oetwil-Geroldswil.

Eine allfällige Mehrbelastung durch eine länger andauernde Stellvertretung kann zusätzlich angemessen entschädigt werden (Art. 22 Abs. 2). Werden einem Behördenmitglied Aufgaben übertragen, welche nicht zu seinem eigentlichen Auftrag gehören und den zeitlichen Gesamtaufwand Art. 26 übersteigen, werden diese nach Massgabe der verfügbaren Budgetkredite zusätzlich entschädigt (Art. 28).

Erwägungen

Die Neuorganisation der Ressorts erfolgte, um die ausserordentlichen Herausforderungen der laufenden Legislatur angemessen bewältigen zu können. Insbesondere die Grossprojekte in der Schulraumplanung sowie die Umsetzung der Digitalisierung und der Anforderungen an die Informations- und ICT-Sicherheit führen zu einer vorübergehend erhöhten Arbeitsbelastung innerhalb der Schulpflege.

Mit der Schaffung des neuen Ressorts «ICT und Sicherheit» konnte das Ressort «Liegenschaften» entlastet werden. Gleichzeitig verbleibt das Ressort «Sonderpädagogik und Schülerbelange» aus Gründen der Kontinuität beim Präsidium. Dadurch übernimmt das Präsidium während der laufenden Legislatur neben seinen ordentlichen Leitungs- und Führungsaufgaben weiterhin die strategische Verantwortung für dieses Ressort.

Diese Kombination aus ausserordentlichen Projekten, der angepassten Ressortorganisation und der Sicherstellung der Kontinuität führt zu einer zeitlich begrenzten Mehrbelastung des Präsidiums, welche über den ordentlichen Beschäftigungsanteil gemäss Besoldungsverordnung hinausgeht.

Beschluss:

1. Der Präsidentin werden für die Dauer der Legislaturperiode 2026–2030 aufgrund der ausserordentlichen Mehrbelastung infolge der Neuorganisation der Ressorts sowie der anstehenden strategischen Grossprojekte eine Entschädigung von zusätzliche 10 Stellenprozente gemäss Art. 22 Abs. 2 und Art. 28 der Besoldungsverordnung bewilligt. Die nichtbudgetierten Kosten für 2026 werden dem Konto 0110.3000.01 belastet und für die weitere Legislaturperiode im selben Konto budgetiert.
2. Die zusätzlichen 10 Stellenprozente werden ausdrücklich als befristete Massnahme genehmigt.
3. Die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellenprozente wird im Rahmen der Neukonstituierung der Schulpflege auf Ende der Legislaturperiode überprüft und über eine Weiterführung oder Aufhebung aufgrund der dannzumal bestehenden Aufgaben- und Belastungssituation neu entschieden.
4. Gegen diesen Entscheid der Primarschulpflege Oetwil-Geroldswil kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, Postfach, 8953 Dietikon schriftlich und mit begründetem Antrag Rekurs erhoben werden. Der vorliegende Entscheid ist beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens werden in der Regel der unterliegenden Partei auferlegt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gesamtschulpflege;
- Geschäftsleitungsassistent, zur Veröffentlichung auf www.psog.ch;
- Rechnungsführungsstelle.

Für die Primarschulpflege



Evi Gericke
Präsidentin



Barbara Heinis
Leiterin Dienste

Versand: 10. Juli 2026